

Verlängerung der Angebotsfrist

des

Öffentliches Kaufangebots

von

Alpine 2 SCSp, Luxemburg

**für alle sich im Publikum Befindenden¹ Namenaktien mit einem
Nennwert von je CHF 0.10**

der

ULTIMA CAPITAL SA, Zug, Schweiz

Namenaktien der	Valor	ISIN	Symbol
ULTIMA CAPITAL SA	49106400	CH0491064009	ULTIMA

Offer Manager

Helvetische Bank AG

Mitteilung über die Verlängerung der Angebotsfrist vom 20. Mai 2025

¹ Wie im Abschnitt "Gegenstand des Angebots" des Angebotsprospekts definiert.

1. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Am 19. Dezember 2024 kündigte Alpine 2 SCSp, Luxemburg (die "**Anbieterin**") ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") für alle sich im Publikum Befindenden² Namenaktien mit einem Nennwert von je Schweizer Franken ("**CHF**") 0.10 der ULTIMA CAPITAL SA ("**Ultima**" oder die "**Gesellschaft**", und solche Aktien, "**Ultima-Aktien**") an, wie im Angebotsprospekt, der von der Anbieterin am 21. März 2025 veröffentlicht wurde (der "**Angebotsprospekt**"), näher beschrieben. Grossgeschriebene Begriffe, die hier verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die ihnen im Angebotsprospekt zugewiesene Bedeutung.

Der Angebotspreis für jede Ultima-Aktie beträgt CHF 105 netto in bar, abzüglich des Bruttobetrag aller Verwässerungseffekte in Bezug auf die Ultima-Aktien vor dem Vollzug (wie im Angebotsprospekt beschrieben). Die Angebotsfrist hat am 7. April 2025 begonnen.

Diese Mitteilung über die Verlängerung (die "**Mitteilung**") ist Bestandteil des Angebotsprospekts. Abgesehen von den hierin enthaltenen Angaben bleibt der Angebotsprospekt gültig und unverändert und ist weiterhin wirksam.

2. VERLÄNGERUNG DER ANGEBOFSFRIST

Am 11. April 2025 wurde der Bericht des Verwaltungsrats der Ultima (der "**Verwaltungsrat**") nach Handelsschluss an der BX veröffentlicht (der "**Verwaltungsratsbericht**"). Gemäss der Praxis der Übernahmekommission (die "**UEK**") dürfen zwischen dem Bilanzstichtag des letzten veröffentlichten Jahres- oder Zwischenabschlusses der Zielgesellschaft und dem Ende der Angebotsfrist nicht mehr als sechs Monate vergangen sein. Gemäss dem Verwaltungsratsbericht beabsichtigte Ultima, ihren geprüften Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 am oder um den 15. Mai 2025 zu veröffentlichen (der "**Ultima 2024 Abschluss**"). In ihrer Verfügung 893/03 vom 15. April 2025 zum Verwaltungsratsbericht hat die UEK dies als zulässig erachtet, sofern die Angebotsfrist des Angebots mindestens zehn (10) Börsentage nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ultima 2024 Abschlusses weiterläuft.

Gemäss Abschnitt 3.5 (*Angebotsfrist*) des Angebotsprospekts hat sich die Anbieterin das Recht vorbehalten, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals auf maximal vierzig (40) Börsentage ab Beginn des Angebots oder, mit Zustimmung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern.

Der Ultima 2024 Abschluss wurde am 19. Mai 2025 veröffentlicht. Unter Bezugnahme auf die Mitteilung über die Verlängerung der Angebotsfrist vom 6. Mai 2025 verlängert die Anbieterin hiermit die ursprünglich am 7. Mai 2025, 16.00 Uhr MESZ endende Angebotsfrist bis am 3. Juni 2025, 16.00 Uhr MESZ (das "**Verlängerte Enddatum**" und die "**Verlängerte Angebotsfrist**").

Die Anbieterin behält sich ausserdem das Recht vor, die Angebotsfrist mit Zustimmung der UEK

² Wie im Abschnitt "Gegenstand des Angebots" des Angebotsprospekts definiert.

ein- oder mehrmals über das Verlängerte Enddatum hinaus zu verlängern.

3. VERÖFFENTLICHUNG

Diese Mitteilung wird am 20. Mai 2025 nach Handelsschluss an der BX auf <https://optimabudapest.hu> veröffentlicht, in elektronischer Form an die wichtigsten Schweizer Medien, die bedeutenden Nachrichtenagenturen in der Schweiz, die wichtigsten elektronischen Medien, die Börseninformationen verbreiten sowie an die UEK übermittelt.

4. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Das Angebot und alle Rechte und Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben, einschliesslich dieser Mitteilung, und alle Rechte und Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz und sind gemäss diesem auszulegen, ohne dass eine Rechtswahl- oder Kollisionsnormen oder -vorschrift, welche die Anwendung der Gesetze einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zur Folge hätten, wirksam wird. Zürich 1, Schweiz, ist der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot, einschliesslich dieser Mitteilung, ergeben.

5. ÄNDERUNG DES INDIKATIVEN ZEITPLANS

Infolge der Verlängerung der Angebotsfrist wird der indikative Zeitplan, wie er in Abschnitt 13 (Indikativer Zeitplan) des Angebotsprospekts aufgeführt ist, wie folgt angepasst:

3. Juni 2025	Ende der Verlängerten Angebotsfrist, 16:00 MESZ*
4. Juni 2025	Publikation des provisorischen Zwischenergebnisses*
10. Juni 2025	Publikation des definitiven Zwischenergebnisses*
11. Juni 2025	Beginn der Nachfrist*
24. Juni 2025	Ende der Nachfrist, 16:00 MESZ*
25. Juni 2025	Publikation des provisorischen Endergebnisses*
30. Juni 2025	Publikation des definitiven Endergebnisses*
8. Juli 2025	Vollzug des Angebots*

* Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt 3.5 (*Angebotsfrist*) einmal oder mehrmals zu verlängern; in diesem Fall werden die oben genannten Daten entsprechend verschoben. Darüber hinaus behält sich die Anbieterin das Recht vor, den Vollzug gemäss Abschnitt 3.9 (*Dauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs*) zu verschieben, insbesondere wenn die Fusionskontrolle und irgendeine Genehmigung noch aussteht oder die Wartefristen noch nicht abgelaufen sind.
